

Die Bundesregierung will das Mindestkapital zur Gründung einer GmbH von jetzt 25.000 Euro auf 10.000 Euro senken

*urbs-media, 18.6.2007:* Bereits Anfang des Jahres 2005 plante die damalige rot-grüne Bundesregierung, das Mindestkapital für die Gründung einer GmbH von aktuell 25.000 Euro (§ 5 Abs. 1 GmbHG) zu senken, und zwar auf 10.000 Euro. Diese Neuregelungen sollten nach den ursprünglichen Plänen zum 1.1.2006 in Kraft treten. Jetzt haben sich die Politiker der Großen Koalition auf einen neuen Gesetzentwurf zur Senkung des GmbH-Mindestkapitals geeinigt. In diesem Entwurf für ein "Gesetz zur Erleichterung und Beschleunigung von GmbH-Gründungen" ist zwar wiederum von einem Mindestkapital von 10.000 Euro die Rede, es soll jedoch auch möglich sein, derartige Gesellschaften bereits ab einem Mindestkapital von 1 Euro zu gründen.

Damit würde sich das deutsche GmbH-Recht stark an das englische Gesellschaftsrecht anlehnen, wo es derzeit möglich ist, eine so genannte "Limited-Gesellschaft (Ltd.)" bereits ab einem Grundkapital von einem Pfund (ca. 1,50 Euro) zu gründen.

Geplant ist außerdem, dass die bisherige Beurkundungspflicht der GmbH-Gründung durch einen Notar abzuschaffen. Voraussetzung für eine derartige beurkundungsfreie GmbH-Gründung soll jedoch sein, dass die Gesellschafter eine vom Gesetzgeber festgelegte Mustersatzung verwenden.

*urbs-media Praxistipp:* Die zum 1.1.2008 geplante Reduzierung des Mindestkapitals zur GmbH-Gründung auf 10.000 Euro bzw. auf im Extremfall nur noch einen Euro stößt bei Wirtschaftsexperten auf teilweise harsche Kritik. So befürchtet z.B. die Wirtschaftsauskunftei Creditreform, dass sich der Zahl der Unternehmensinsolvenzen bei unterkapitalisierten GmbH's durch die Neuregelung deutlich erhöhen wird. Denn Untersuchungen haben eindeutig ergeben, dass die Insolvenzgefahr bei Gesellschaften mit beschränkter Haftung unmittelbar mit der Höhe des Stammkapitals zusammenhängt. Firmen, deren Haftungskapital 50.000 Euro übersteigt, werden nämlich deutlich seltener von Zahlungsunfähigkeit betroffen als Unternehmen mit der aktuellen gesetzlichen "Grundausrüstung" von nur 25.000 Euro.

Anstelle einer Senkung des Mindestkapitals für Gesellschaften mit beschränkter Haftung wäre daher eher eine Anhebung des Gründungskapitals erforderlich. Denn schon jetzt haftet der Unternehmensform "GmbH" der Hauch der Unseriosität an, weil das aktuelle Mindestkapital von 25.000 Euro die Mindestanforderungen an einen Haftungsfonds für die Gesellschaftsgläubiger nicht mehr erfüllen kann. Nicht umsonst übersetzen viele Menschen in Deutschland das Kürzel GmbH inzwischen mit dem Satz "Gehst du mit bist du Hin".

Die Bundesnotarkammer forderte deshalb bereits in der Ausgabe 6/2003 des Informationsdienstes BNotK-Intern wörtlich: "Entgegen dem Trend der nationalen wie europäischen Diskussion sollte deshalb eher über eine Erhöhung der Mindestkapitalziffer als über eine

weitere Reduzierung nachgedacht werden, wenn die Abgrenzung zwischen Rechtsformen mit und ohne Haftungsbeschränkung aufrechterhalten werden soll."

Die Kreditwürdigkeit und der Ruf derartiger Unternehmen dürfte daher durch die Herabsetzung des Mindestkapitals weiter leiden. Dann hätte die Bundesregierung mit der GmbH-Reform genau das Gegenteil von dem erreicht, was der Gesetzentwurf angeblich bezweckt, nämlich die Erleichterung von Unternehmensgründungen.

### Existenz-Gründung: die „1-Euro-GmbH“ ist beschlossene Sache

Vom Bundeskabinett beschlossen: Ein-Euro-GmbH kommt zum 1.1.2008

"Die Flucht in die Limited gehört der Vergangenheit an" kommentiert Wirtschaftsminister Glos das neue GmbH-Gesetz, das das Bundeskabinett am 23.5. auf den Weg gebracht hat - und erklärt damit auch gleich, wie es zu der Neuregelung kam. Immer mehr Gründer, die Wert auf die Haftungsbeschränkung und andere Vorteile einer Kapitalgesellschaft legen, wählten in den letzten Jahren die englische Limited statt der deutschen GmbH.

Das Mindestkapital für eine GmbH wird von 25.000 Euro auf 10.000 Euro herabgesetzt. Daneben kann eine GmbH zunächst sogar mit noch weniger Kapital (mindestens ein Euro) gegründet werden, nämlich in Form der sogenannten "haftungsbeschränkten Unternehmergesellschaft". Sie wird am Rechtsform-Zusatz "UG (haftungsbeschränkt)" erkennbar sein. Ihre Gewinne dürfen allerdings nicht voll ausgeschüttet werden, sondern müssen zu mindestens einem Viertel dazu genützt werden, das GmbH-Mindestkapital in Höhe von dann 10.000 Euro anzusparen. Das niedrigere Mindestkapital der neuen GmbH kommt den vielen Gründern im Dienstleistungsbereich entgegen, die mit geringen Investitionen auskommen und deshalb oft gar keine 25.000 Euro Kapital benötigen.

Die GmbH wird aber nicht nur "billiger", sondern vor allem auch unbürokratischer. Bei Verwendung einer vorgegebenen Mustersatzung wird es in einfachen Fällen mit wenigen Gesellschaftern möglich sein, eine "Standard-GmbH" beurkundungsfrei zu gründen. Es wird in solchen Fällen also nicht mehr notwendig sein, einen Notar einzuschalten, sondern genügen, die Unterschriften der Gesellschafter öffentlich beglaubigen zu lassen.

Zugleich wird die Eintragung der GmbH beim Handelsregister vom verwaltungsrechtlichen Genehmigungsverfahren abgekoppelt und dadurch erheblich beschleunigt. Vereinfacht wird auch die Gründung von Ein-Personen-GmbHs. Hier wird künftig auf die Stellung besonderer Sicherheitsleistungen verzichtet.

Quelle: <http://www.gruendungszuschluss.de/service-menue/news/newsletter-archiv/newsletter-juni-2007.html>

## Existenz-Gründung: die „1-Euro-GmbH“ ist beschlossene Sache

Vom Bundeskabinett beschlossen: Ein-Euro-GmbH kommt zum 1.1.2008

"Die Flucht in die Limited gehört der Vergangenheit an" kommentiert Wirtschaftsminister *Glos* das neue GmbH-Gesetz, das das Bundeskabinett am 23.5. auf den Weg gebracht hat - und erklärt damit auch gleich, wie es zu der Neuregelung kam. Immer mehr Gründer, die Wert auf die Haftungsbeschränkung und andere Vorteile einer Kapitalgesellschaft legen, wählten in den letzten Jahren die englische Limited statt der deutschen GmbH.

Das Mindestkapital für eine GmbH wird von 25.000 Euro auf 10.000 Euro herabgesetzt. Daneben kann eine GmbH zunächst sogar mit noch weniger Kapital (mindestens ein Euro) gegründet werden, nämlich in Form der sogenannten "haftungsbeschränkten Unternehmergesellschaft". Sie wird am Rechtsform-Zusatz "UG (haftungsbeschränkt)" erkennbar sein. Ihre Gewinne dürfen allerdings nicht voll ausgeschüttet werden, sondern müssen zu mindestens einem Viertel dazu genützt werden, das GmbH-Mindestkapital in Höhe von dann 10.000 Euro anzusparen. Das niedrigere Mindestkapital der neuen GmbH kommt den vielen Gründern im Dienstleistungsbereich entgegen, die mit geringen Investitionen auskommen und deshalb oft gar keine 25.000 Euro Kapital benötigen.

Die GmbH wird aber nicht nur "billiger", sondern vor allem auch unbürokratischer. Bei Verwendung einer vorgegebenen Mustersatzung wird es in einfachen Fällen mit wenigen Gesellschaftern möglich sein, eine "Standard-GmbH" beurkundungsfrei zu gründen. Es wird in solchen Fällen also nicht mehr notwendig sein, einen Notar einzuschalten, sondern genügen, die Unterschriften der Gesellschafter öffentlich beglaubigen zu lassen.

Zugleich wird die Eintragung der GmbH beim Handelsregister vom verwaltungsrechtlichen Genehmigungsverfahren abgekoppelt und dadurch erheblich beschleunigt. Vereinfacht wird auch die Gründung von Ein-Personen-GmbHs. Hier wird künftig auf die Stellung besonderer Sicherheitsleistungen verzichtet.

Quelle: <http://www.gruendungszusschuss.de/service-menue/news/newsletter-archiv/newsletter-juni-2007.html>

## Amtlich: GmbH-Gründung ab 1 Euro

Die GmbH-Gründung wird erleichtert. Die Neuerung beinhaltet einige weitreichende Änderungen für zukünftige (GmbH)-Gründer. Die wichtigsten Vereinfachungen:

- Die Mini-GmbH (Unternehmergesellschaft) mit nur 1 € Mindestkapital kommt.
- Folgerichtig ist auch eine Stückelung der Anteile ab 1 Euro möglich. (Vorher: 100 €)
- Das Mindestkapital einer klassischen GmbH wird auf 10000 € gesenkt.
- Bei Verwendung einer Mustersatzung kann u.U. auf eine notarielle Beglaubigung verzichtet werden.
- Der Gründungs-Dauer wird stark verkürzt.

HOT 4/07

### GmbH-Reform

GmbH

In Deutschland existieren rund 900 000 GmbHs. → GmbH = beliebteste Gesellschaftsform

#### Pläne der Bundesregierung zur Reform des GmbH-Gesetzes in Stichworten:

- Anlass der GmbH-Reform ist der wachsende Konkurrenzdruck für die deutsche GmbH durch ausländische Billig-Rechtsformen wie die britische Limited (kein Stammkapital vorgeschrieben).
- Mindeststammkapital 10.000,00 € (bisher: 25.000,00 €)
- Sofern die im Gesetz enthaltene Mustersatzung und eine Muster-Handelsregisteranmeldung übernommen wird, entfällt die Notwendigkeit der notariellen Beurkundung. Eine Beglaubigung der Unterschriften der Gesellschafter ist ausreichend.

→ Sehr schnelle GmbH-Gründung (evtl. an einem Tag) möglich

- **Mini-GmbH = „Unternehmergesellschaft“ (UG)** für Kleinunternehmer:

- Gründung mit nur **1 € Stammkapital** möglich

- **Auflagen:** • strenge Transparenzvorschriften

- Jährlich müssen 25 % des Jahresgewinns in eine Rücklage eingestellt werden, bis das Stammkapital 10.000,00 € erreicht hat. Danach ist die Umwandlung in eine „echte GmbH“ möglich, jedoch nicht Pflicht.

## GmbH-Reform

G m b H

In Deutschland existieren rund 900 000 GmbHs. → GmbH = beliebteste Gesellschaftsform

### Pläne der Bundesregierung zur Reform des GmbH-Gesetzes in Stichworten:

- Anlass der GmbH-Reform ist der wachsende Konkurrenzdruck für die deutsche GmbH durch ausländische Billig-Rechtsformen wie die britische Limited (kein Stammkapital vorgeschrieben).
- Mindeststammkapital 10.000,00 € (bisher: 25.000,00 €)
- Sofern die im Gesetz enthaltene Mustersatzung und eine Muster-Handelsregisteranmeldung übernommen wird, entfällt die Notwendigkeit der notariellen Beurkundung. Eine Beglaubigung der Unterschriften der Gesellschafter ist ausreichend.

→ Sehr schnelle GmbH-Gründung (evtl. an einem Tag) möglich

- Mini-GmbH = „Unternehmergesellschaft“ (UG) für Kleinunternehmer:

- Gründung mit nur **1 € Stammkapital** möglich

- **Auflagen:** • strenge Transparenzvorschriften

- Jährlich müssen 25 % des Jahresgewinns in eine Rücklage eingestellt werden, bis das Stammkapital 10.000,00 € erreicht hat. Danach ist die Umwandlung in eine „echte GmbH“ möglich, jedoch nicht Pflicht.